

über die Hauptmerkmale der Wand- und Tafelmalerei auf den Deutschordens- sowie den bischöflichen Burgen, in den Domkirchen, in einigen Klosterkirchen (wie Pelplin) und in den Pfarrkirchen der Städte (Thorn, Danzig). Äußere Einflüsse, vor allem aus Italien, dann Böhmen, schließlich den Niederlanden, werden hervorgehoben, wobei noch bis 1410 die Rolle des Deutschen Ordens bei der Wand- und Tafelmalerei sowie in der Miniaturmalerei recht bedeutend war (dazu 23 Abb.).

Maciej Kilariski (Marienburg/Malbork) stellt unter Ausnutzung reichen Quellenmaterials (einschließlich 42 Abb.) die ikonographischen und baulichen Wandlungen des Mittel- und Hochschlosses der Marienburg im 19. Jh. und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jhs. dar.

Der umfangreiche Beitrag von Sven Ekdahl „Tannenberg/Grunwald – ein politisches Symbol in Deutschland und Polen“ (S. 241–302) knüpft an frühere Arbeiten des Vf. an, ist aber in manchen Abschnitten durch neue Quellenbelege bereichert, die bis zum Jahr 1991 reichen – hier spürt man besonders die zeitliche Lücke bis Mitte der 1990er Jahre. Zu den neuen Fakten gehören die Angaben über die Verbrennung eines Teils der bei Tannenberg/Grunwald eroberten Ordensfahnen beim Brand der Domkirche in Wilna (Vilnius) im Jahr 1530 (S. 247) und die Art und Weise, wie die Deutschordenstradition in der Nazizeit übernommen wurde, was der Vf. am Beispiel des „Festes der Einholung“ der – angeblich – 18 originalen Ordensfahnen von Krakau nach Marienburg am 19. Mai 1940 zeigen kann (S. 274–276).

Zu den bedeutenden Beiträgen des Bandes gehört auch der umfangreiche Aufsatz von Bernhart Jähniß über den „Deutschen Orden und seine Ballei Thüringen im Mittelalter“ (S. 303–358). Der Vf. legt die Hauptzüge der Entstehung, des Umfangs und die Rolle einer der bedeutendsten Balleien des Ordens (besonders vom 13. bis 15. Jh.) unter Heranziehung neuer Quellen dar. Die Sonderrolle, welche der Mission, der Seelsorge, den Hospitalpflichten und dem Schulwesen zukam – und ihre große Bedeutung für Preußen und Livland bis zum 14. Jh. –, wird überzeugend herausgestellt. Sie offenbarte sich nicht nur unter personellen Aspekten, sondern auch im Eindringen der ostmitteldeutschen Sprache in Preußen sowie in geistlichen Einflüssen (zahlreiche Tafeln und drei Kartenskizzen).

Die übrigen Beiträge stützen sich auf größere Arbeiten, welche seinerzeit in der Vorbereitung oder im Druck waren. Trotzdem sind die drei kleineren Aufsätze nützlich, weil sie gewisse Aspekte ihres umfassenderen Themas besser beleuchten (wie Ulrich Nieß, Die Anfänge des Hochmeistertums in Preußen: Karl von Trier, S. 33–66, und Martin Armgart, Die Herkunft der Hochmeisternotare im 14. Jh., S. 67–82). Katharina Schaal präsentiert die Thesen ihrer – inzwischen ebenfalls gedruckten – Dissertation (Das Marburger Deutschordenshaus zur Zeit der Reformation, S. 359–383). Diese Beiträge zeigen das gute Niveau des wissenschaftlichen Nachwuchses und belegen seine Fähigkeit, die wichtigsten Ergebnisse von Dissertationen interessant darzustellen. Dies ist ein gutes Zeichen für die Zukunft der Deutschordensforschung.

Thorn/Toruń

Marian Biskup

**Marc Löwener: Die Einrichtung von Verwaltungsstrukturen in Preußen durch den Deutschen Orden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts.** (Deutsches Historisches Institut Warschau: Quellen und Studien, Bd. 7.) Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 1998. VII, 250 S., 5 Abb., poln. Zufass. (DM 95,–.)

Die vorliegende Studie, eine Greifswalder Dissertation, versucht die preußische Frühgeschichte des Deutschen Ordens (DO) anhand der Leitformel ‚Entwicklung von Verwaltungsstrukturen‘ zu rekonstruieren. Dabei werden in vier Kapiteln in der Forschung z. T. schon ausgiebig erörterte Probleme behandelt. Kap. I (S. 7–45) erstellt die

Chronologie der auf Preußen gerichteten Politik des DO. Im Anschluß an T. Jasińskis ‚Wegdatierung‘ der Rimini-Bulle von 1226 auf 1235 und an Patzes Erwägung, Friedrich II. habe das ursprünglich dem Thüringer Landgrafen Ludwig III. zugewendete Preußenland nach dessen Tod (September 1227) dem DO als ‚Alternativlösung‘ verliehen, faßt Marc Löwener die Anfänge der Preußenpolitik des DO 1228 mit den Verhandlungen/Abmachungen mit Konrad von Masowien und dem Preußenbischof Christian. 1230 sind diese Absprachen zu Jahresbeginn erweitert, im Juni durch den Kruschwitz Vertrag – zeitgleich mit dem Erscheinen Hermann Balks an der Weichsel – vertieft worden; 1231 hat sich der DO sodann mit Bischof Christian vertraglich über die Anteile in Preußen (2:1 für den Bischof) geeinigt. Kap. II (‚Die ersten Ordensämter in Preußen‘, S. 47–84) bietet zunächst Überlegungen zur Datierung der Kulmer Handfeste; indem L. die Anwesenheit Hermanns von Salza an der Weichsel zur Jahreswende 1232/33 postuliert, vermeintlich faßbar in der Zeugenreihe der Konsensurkunde Kasimirs von Kujawien vom 6. Januar 1233, will er diese auf 1232 fixiert sehen. Diese Neudatierung – schon einmal von Perlbach erwogen – sucht L. zu stützen durch eingehende Itinerarforschungen, die sowohl Salza betreffen (Itinerarlücke zwischen September 1232 auf August 1233) als auch andere Zeugen der Kulmer Handfeste. Im zweiten Teil dieses Kapitels werden sodann die auf Salza selbst zurückzuführenden ersten Verwaltungsmaßnahmen im Spiegel der Amtsträger-Titulaturen behandelt: die Einrichtung des Landmeisteramts für Balk, der zugleich für den Ordensbesitz in Polen und Böhmen/Mähren zuständig wurde, und die Einsetzung von *provisores* in Kulm und Queden/Marienwerder (früher die ‚Länder‘ Kulm und Pomesanien?). Kap. III (‚Politische Absicherung und Ausdehnung der Ordensherrschaft im Nordosten Europas‘, S. 85–135) behandelt zunächst die Rolle des Papsttums für die sich entfaltende Ordensherrschaft, faßbar – von L. zu Recht herausgestellt – in der seit 1229 belegbaren Tätigkeit des Legaten Wilhelm von Modena. Wilhelm hat demnach schon vor der 1233 erfolgten Gefangennahme Bischof Christians das Verhältnis zwischen DO und Bischof im Hinblick auf die Herrschaftsanteile in Preußen neu geregelt (2:1 für den DO, also umgekehrt wie 1231). Salzas an dieser Stelle faßbare Kommunikation mit dem Legaten und beider Einwirkung auf die Papstpolitik kulminiert sodann in der durch die Bleibulle von Rieti vorgenommene Übernahme Preußens in Schutz und Eigen des apostolischen Stuhls (3. August 1234). Die zweite Hälfte dieses Kapitels verfolgt die Inkorporation des livländischen Schwertbrüderordens in den DO, die L. in personengeschichtlich unterlegter Feinarbeit nachvollzieht. Für den Fortgang der preußischen Politik des DO, wie sie unter Balk durch Stadtgründungen, Siedleranwerbung und Militäraktionen gegen die Prußen grundgelegt worden war, war diese Maßnahme mit ihren Folgen von Nachteil, für Balk gar, der von Preußen nach Livland geschickt wurde, ein ‚Verhängnis‘ (S. 127). L. bemerkt dabei, daß der DO auf dem Feld Livland verwaltungstechnisch lernen konnte; tat er es auch? Kap. IV befaßt sich mit dem Fortgang der ‚Ordensherrschaft im Ostseeraum‘ (S. 137–201) nach dem Tode Balks, den L. nach 1240 datiert (S. 143). Zunächst bedenkt L. die im DO gezogenen Konsequenzen aus dem Scheitern Balks in seiner Doppelfunktion für Preußen und Livland; sodann mustert er die Reihe der nachfolgenden Landmeister in Livland und in Preußen (S. 143–163), bevor er eine mit dem Erscheinen des Hochmeisters Heinrich von Hohenlohe in Preußen 1246 zu datierende Neuordnung der Verwaltung deutlich zu machen sucht (S. 164–175). Diese sieht er konkretisiert in der Schaffung von Komtureien (Christburg, Kulm, Thorn, Balga – in dieser Breite freilich erst in der Verwaltungsanordnung des Hochmeisterbeauftragten Eberhard von Seyn von 1251 greifbar) – und in der Einrichtung des Amtes des Kulmer Landkomturs 1246. Hohenlohes ‚Reform‘ (S. 174) habe die Grundlage für die Zukunft des DO in Preußen gelegt. Es folgen Studien über den Landmeister, Hochmeisterstellvertreter und Deutschmeister Dietrich von Grüningen (1248ff.) und seine Stell-

vertreter in Preußen; an Grüningen vermeintlich zu belegende Parteiungen im DO (‚kaiserlich‘ bzw. ‚päpstlich‘ orientiert), deren Existenz L. richtigerweise in Abrede stellt, behandelt der Vf. am Ende dieses Kapitels. Kap. V bietet eine Zusammenfassung des Ganzen (S. 203–210).

L.s Ausführungen werden dem Anspruch gerecht, ‚Verwaltungsstrukturen‘ deutlich zu machen; eine Verwaltungsgeschichte zu schreiben, läßt das schmale und ausgeschöpfte Quellenmaterial nicht zu (vgl. ‚Einführung‘ S. 3; siehe auch S. 109). Die zusammengefügt Themen-Elemente spiegeln durch ihre komplementäre Facettierung die Schwierigkeit der Aufgabe, die beachtlich gelöst wurde. L.s Studie hat in vielen Details unser Bild vom DO verdichtet.

Münster/Westf.

Dieter Wojtecki

**Tomasz Torbus: Die Konventsburgen im Deutschordensland Preußen.** (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, Bd. 11.) R. Oldenbourg Verlag, München 1998. 956 S., 506 teils farbige Abb., 3 Ktn., poln. Zufass. (DM 98,—.)

Diese Hamburger Dissertation ist in jeder Hinsicht ein gewichtiges Werk, das in der zukünftigen Burgenforschung nicht nur Preußens einen wesentlichen Platz beanspruchen darf. Zum einen rückt sie eine Burgenlandschaft ins Zentrum, die besonders interessant, aber gleichzeitig mit erheblichen Problemen deutsch-polnischer, nationalistisch-ideologischer Auseinandersetzungen behaftet ist; dieses Kapitel ist allerdings für Tomasz Torbus abgeschlossen. Zum zweiten bietet sie eine ausführliche Zusammenfassung bisheriger, z. T. aus sprachlichen Gründen über Polen nicht hinausgekommener Forschung und stellt damit ein wichtiges Kompendium dar. Zum dritten enthält sie einen über 300 Seiten starken Katalog der preußischen Konventsburgen, der für sich alleine bereits ein unentbehrliches Nachschlagewerk sein wird. T. beschränkt sich allerdings auf die 38 Burgen, die Deutschordenskonvente beheimateten, nimmt also weder Bischofs- und Kapitelsburgen noch die übrigen Deutschordensburgen, vorwiegend des 15. Jhs., auf. So bedauerlich das für uns sein mag, so verständlich ist es im Rahmen einer eo ipso über das Normalmaß weit hinausgreifenden Dissertation, die freilich in Ableitungs- und Vergleichsfragen trotzdem auf die übrigen Bauten zurückgreift.

In dieser Beschränkung auf die bedeutendsten Burgen liegt – für den Leser – die Gefahr, daß er im Kastelltyp wiederum die Deutschordensburg schlechthin sieht und alle anderen Formen als Vorstufen oder Reduktions- bzw. Verfallerscheinungen deklariert, ohne sich der unterschiedlichen Burgfunktionen und daraus resultierenden Bauformen bewußt zu sein.

T. klassifiziert den Burgenbestand, z. T. chronologisch (vor 1270, Zäsuren vor allem 1300 und 1350), z. T. regional (Haffburgen, frühes Kulmerland, Pommerellen). Bei den Untersuchungen der Einzelbauten verbinden sich kunsthistorische Betrachtung und Stilanalyse in erfreulichem Maße mit sauberer historischer Arbeit. Dabei gelingt T. aufgrund bester Literaturkenntnis gepaart mit intensiver eigener Anschauung eine Vielzahl neuer Erkenntnisse bei Datierungen, Bauverwandtschaften, Techniken. Seine eher quellenbezogene pragmatische Zugriffsweise verhindert eine Überinterpretation der Burgen als Bedeutungsträger und läßt ihn somit auch wohltuend vorsichtig sein in den für den Kastelltyp so beliebten Herkunfts- und Ableitungsfragen. Trotzdem ist ihm zuzustimmen: „Die Konventsburgen des Deutschen Ordens sind ein Bautenkomplex von einmaliger visueller Kraft. Außerdem sind sie ein innerhalb der mittellalterlichen Architekturgeschichte einzigartiges Beispiel einer Symbiose von Staatsstruktur und Baukunst. Sie reflektieren in besonderer Weise das Wesen dieses Ordensstaates.“ (S. 330).

Der Katalog verfügt neben Übernahmen aus der älteren Literatur über eine große Zahl neuer Grundrisse (die man sich öfter größer gewünscht hätte ohne die sklavische